

Geschäftsordnung zur Organisation des Forschungsdatenmanagements an der Universität Heidelberg

Der Senat der Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 10 LHG die nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen.

Präambel

Eine umfassende Unterstützung und exzellente Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement sind substantielle Wettbewerbsfaktoren für wissenschaftliche Einrichtungen. Forschungsdatenmanagement bedeutet die strukturierte und organisierte Verwaltung von im Forschungsprozess anfallenden Daten über den gesamten jeweiligen Datenlebenszyklus hinweg - von der Erstellung über die Verarbeitung, die Analyse, die Archivierung, den Zugang bis hin zur Nachnutzung der Daten.

Die Universität Heidelberg beabsichtigt, entsprechende Strukturen mit einer effizienten Governance weiter aus- und aufzubauen und trifft dazu die nachfolgenden Regelungen.

§ 1 Research Data Unit

Die Bereitstellung der grundlegenden Infrastrukturen für das Forschungsdatenmanagement an der Universität Heidelberg wird durch eine gemeinsame Abteilung von Universitätsbibliothek und Universitätsrechenzentrum, die **Research Data Unit (RDU)**, bisher Kompetenzzentrum Forschungsdaten (KFD), erbracht. In der Research Data Unit arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitätsbibliothek und des Universitätsrechenzentrums auf dem Gebiet des Forschungsdatenmanagements zusammen.

§ 2 Ziele, Aufgaben und Leitung der Research Data Unit

(1) Die Research Data Unit ist Ansprechpartnerin und Infrastrukturanbieterin für Forschende sowie die Data Stewards (§ 4) aus den Einrichtungen der Universität. Sie berichtet dem Steering Board (§ 3, Abs. 2). Wesentliches Ziel der Research Data Unit ist eine nachhaltige Bereitstellung von an der Universität Heidelberg generierten Forschungsdaten gemäß den „FAIR Data Principles“ und der Research Data Policy der Universität.

(2) Aufgabe der Research Data Unit ist es, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität beim Forschungsdatenmanagement zu unterstützen. Zu diesem Zweck

- betreibt und entwickelt sie Dienste und Infrastrukturen zur Verwaltung, Publikation und Langzeitarchivierung von Forschungsdaten weiter,
- bündelt sie die für das Forschungsdatenmanagement relevanten Dienste aus dem Gesamtportfolio der Universitätsbibliothek und des Universitätsrechenzentrums,
- schaltet ggf. das Committee for Sensitive Data (§ 3 Abs. 3) ein,
- wirkt sie ggf. als Schnittstelle zu regionalen, nationalen (z.B. NFDI) und internationalen FD-Infrastrukturen,
- bietet sie Beratung und Schulungen an.

(3) Die fachliche und personelle Leitung der Research Data Unit übernehmen gemeinschaftlich die Leitungen der Universitätsbibliothek und des Universitätsrechenzentrums.

Die Leitungen von Universitätsbibliothek und Universitätsrechenzentrum sind Vorgesetzte der jeweils ihrer Einrichtung zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Research Data Unit. Sie verantworten den operativen Betrieb und berichten dem Steering Board jeweils zu dessen Sitzungen über aktuelle Angelegenheiten der Research Data Unit.

§ 3 Weitere Organisationsstrukturen

(1) Die Research Data Unit wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben begleitet und unterstützt durch ein Steering Board (Abs. 2) sowie ein Committee for Sensitive Research Data (Abs. 3).

(2) Steering Board:

(2.1) Das Steering Board steuert die Tätigkeit der Research Data Unit in strategischer Hinsicht. Es ist insbesondere zuständig für

- die Formulierung von Zielen im Forschungsdatenmanagement,
- die Kontrolle von Projektfortschritten,
- Entscheidungen über Priorisierung,
- die Berichterstattung an FosKom, Rektorat und den Senat der Universität,
- die ggf. erforderliche Klärung, wer für die universitären FD-Dienste nutzungsberechtigt ist.

(2.2) Das Steering Board setzt sich zusammen aus je einem Mitglied der Fields of Focus 1-4 (FoF), das vom jeweiligen Research Council des FoF entsandt wird, sowie den beiden Leitungen der Universitätsbibliothek und des Universitätsrechenzentrums. Weiteres Mitglied ist für eine Anlaufphase von 2 Jahren der Vorsitzende der Planungsgruppe Forschungsdatenmanagement, sofern er nicht bereits durch ein FoF zum Mitglied bestimmt worden ist. Das Steering Board wählt aus dem Kreis der von den FoFs entsandten Mitgliedern eine Sprecherin oder einen Sprecher des Steering Boards sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die jeweils durch das Rektorat bestellt werden. Ihre Amtszeiten dauern jeweils 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich. Der Sprecher oder die Sprecherin beruft in der Regel alle 3 Monate eine Sitzung des Steering Boards ein, überwacht die Umsetzung von Entscheidungen des Steering Boards und vertritt dieses gegenüber Organen und Gremien innerhalb der Universität. Es berichtet dem Rektorat einmal jährlich über aktuelle Maßnahmen und Entwicklungen und Projekte im Bereich des Forschungsdatenmanagements.

(3) Committee for Sensitive Research Data:

(3.1) Das Committee for Sensitive Research Data begleitet die operative Tätigkeit der Research Data Unit. Insbesondere

- berät es über Standard Workflows für die Verarbeitung sensibler Forschungsdaten und gibt diese nach Prüfung gegebenenfalls frei,
- berät und begleitet es die Research Data Unit in komplex gelagerten Sachverhalten und Einzelfällen und entscheidet im Benehmen mit dieser über die weitere Vorgehensweise,
- führt es die Klärung rechtlicher und datenschutzrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Research Data Unit herbei.

(3.2) Das Committee for Sensitive Research Data setzt sich zusammen aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter aus den Bereichen Medizin/ Lebenswissenschaften, Rechtswissenschaft (Medizinrecht), Sozialwissenschaften, Verhaltenswissenschaften sowie der Universitätsbibliothek, des Universitätsrechenzentrums und des Dezernats 1 Recht und Gremien, der Stabsstelle Datenschutz in der zentralen Universitätsverwaltung und des Datenschutzes im Universitätsklinikum sowie der IT-Sicherheit (Chief Information Security Officer) der Universität. Die Mitglieder werden auf jeweiligen Vorschlag der betreffenden Bereiche und Einrichtungen durch das Rektorat für eine Amtszeit von je 3 Jahren bestellt. Die Mitglieder des Committee for Sensitive Research Data wählen aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, deren Amtszeiten jeweils 3 Jahre dauern. Wiederwahl ist möglich. Die oder der Vorsitzende beruft in der Regel einmal im Semester in der Vorlesungszeit eine Sitzung des Committee for Sensitive Research Data ein, überwacht die Umsetzung von Entscheidungen des Steering Boards und vertritt dieses gegenüber Organen und Gremien innerhalb der Universität.

§ 4 Data Stewards

Die wissenschaftlichen Einrichtungen der Universität benennen jeweils für ihren Bereich kompetente Data Stewards, die als Ansprechpersonen vor Ort zu Fragen des Forschungsdatenmanagements fungieren. Sie koordinieren die Kontakte zwischen den an ihrer Einrichtung tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der Research Data Unit und dem Committee for Sensitive Research Data.

§ 5 Ausstattung /Finanzen

Die Research Data Unit erhält kein eigenes Budget; Universitätsbibliothek und Universitätsrechenzentrum stellen die personelle, finanzielle und sachliche Ausstattung der Research Data Unit bereit. Das Rektorat entscheidet über die Zuweisung der erforderlichen Mittel im Rahmen der Budgetzuweisungen an beide Einrichtungen.

Ergänzend können auch weitere Einrichtungen oder Einheiten in die Bereitstellung von personellen, räumlichen oder finanziellen Ressourcen einbezogen werden, beispielsweise zur Deckung spezifischer fachwissenschaftlicher Bedarfe oder aus inhaltlich angrenzenden Bereichen.

§ 6 Verfahrensregeln

Für das Verfahren im Steering Board und dem Committee for Sensitive Research Data gelten die Bestimmungen der Verfahrensordnung der Universität in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

1334

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 16 / 2023
29.09.2023

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 29.09.2023

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor